

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	12.05.2020
Tagesordnungspunkt	8.
Vorlage Nr.	10/20
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
Zuständigkeit:	Bauamt

Beratungsfolge		Datum	ja	nein	Enth.
X	Bauausschuss	28.04.2020	5	0	0

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt abschließend über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Dezember 2019 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß der vorliegenden Zusammenstellung. (siehe Abwägungsprotokoll)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 2020 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes alsdann ortsüblich bekanntzumachen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: **15**

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
Hanni Dillan
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

.....
Ralph Homeister
Bürgermeister

Informationen/Begründung:

Anlagen: Abwägungsprotokoll, Plan, Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von

Ja / Nein

einmalig _____ EUR

jährlich _____ EUR

zuständiger Amtsleiter